

## ■ Tauziehen zwischen Tradition und Gegenwart

### Kulturpolitik und Kulturförderung in Österreich

**W**ir sind Eurovision: Mit der »bärtigen Diva« Conchita Wurst hat Österreichs Beitrag den Songcontest gewonnen und holt damit das Mega-Event 2015 ins Musikland Österreich. Wursts Sieg gilt vielen als Signal für Toleranz, Frieden und Freiheit – Werte, denen sich auch die Europäische Union verschrieben hat. Dass dieses Signal ausgerechnet aus Österreich kommt, zeugt von einer gewissen Ironie: Mit der Kunstfigur Conchita Wurst müssen sich nun auch innenpolitische (sowie jüngst auf europäischer Ebene erstarkte) konservative bis rechtsnationale Kräfte zähneknirschend den Applaus aus ganz Europa gefallen lassen.

#### Österreich – ein Kunst- und Kulturland?!

Um den viel strapazierten Begriff »Kulturnation« zu vermeiden, kann man es vielleicht so ausdrücken: Ein großer Teil des österreichischen Selbstverständnisses und auch Österreichs Image in der Welt speisen sich aus der Kunst und der Kultur des Landes. Österreich hat viele bedeutende KünstlerInnen hervorgebracht und eine Menge renommierter Kulturinstitutionen mit einer langen Tradition. Aber bis heute fristen viele österreichische KünstlerInnen, bis auf einige – auch international erfolgreiche – Ausnahmen ein Dasein am Rande des Prekariats.<sup>1</sup>

#### Kulturdaten Österreich

8,5 Mio. EinwohnerInnen, 1,7 Mio. in der Hauptstadt Wien

3 Opernhäuser, 3 Symphonieorchester, 60 Theater, 196 öffentliche und 176 private Museen, 152 Kinos, 300 geförderte Kulturinitiativen, 2.000 öffentliche Bibliotheken

26,2 Mio. BesucherInnen in Museen und verwandten Einrichtungen, 16,7 Mio. Kinobesuche, 5,4 Mio. BesucherInnen bei Theater- und Konzertveranstaltungen, 1,6 Mio. bei Festivals

2,4 Mrd. Euro öffentliche Kulturausgaben  
286 Euro Kulturausgaben pro Kopf der Bevölkerung

Anteil der Kulturausgaben 0,79% des BIP  
38 Euro pro Monat private Ausgaben für Kulturveranstaltungen

124.000 Beschäftigte in 38.000 Unternehmen im Kultursektor (3,6% aller Beschäftigten, 9,3% aller Unternehmen)

Quelle: STATISTIK AUSTRIA: Kulturstatistik 2012 (erstellt am 17.1.2014), [www.statistik.at/web\\_de/statistiken/bildung\\_und\\_kultur/kultur](http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bildung_und_kultur/kultur)

Von außen betrachtet glänzen die Ausnahmen: Nach Österreich zu reisen hat oft den Grund, sich einen exzellenten Kultur-Genuss gönnen zu wollen, sei es bei den jährlichen Festspielen der Hochkultur in Salzburg und Bregenz oder den großen Bundesmuseen mit ihren weltberühmten Sammlungen. Neben den traditionsreichen Theater- und Musikbühnen ist das österreichische Kulturge-schehen aber auch von Avantgarde-Events und zeitgenössischer Kunst geprägt und auch das regionale Kulturschaffen zeugt von einer breiten Palette.

Diese Bandbreite markiert die Themen und Aufgaben der gegenwärtigen Kulturpolitik. Aktuelle Debatten drehen sich vor allem um eine Verteilungsgerechtigkeit der Mittel. Denn obwohl die Budgets im Vergleich zu anderen europäischen Ländern einigermaßen stabil sind, bildet das Tauziehen zwischen verschiedenen Anspruchsgruppen die Kulisse, vor der der neue Kunst- und Kulturminister im März diesen Jahres seine Arbeit aufgenommen hat.

#### Der »Burgtheaterskandal« – Nagelprobe für den neuen Kunst- und Kulturminister

Der Wirbel um die Wurst lenkte gleich von einer anderen großen kulturpolitischen Schlagzeile dieses Frühjahrs ab, dem »Burgtheaterskandal«. Mit einem Paukenschlag begann die Amtszeit des neuen Kunst- und Kulturministers Josef Ostermayer (SPÖ): Zum ersten Mal in der Geschichte des Burgtheaters in Wien – traditionsreiche Nationalbühne und tourismus-wirksames Aushängeschild – entließ dieser dessen Direktor, nachdem ein Finanzloch von mehr als 8 Mio. Euro offensichtlich wurde und der Geschäftsführung mangelnde Sorgfalt bezüglich des finanziellen Gebarens vorgeworfen wurde. Im Zuge des Skandals geriet auch der Geschäftsführer der 1999 gegründeten Bundestheaterholding in die Kritik. Die seit den späten 1990er Jahren in Österreich vorangetriebene Auslagerung der Bundeskulturinstitutionen und deren Entlassung in die Teil- oder Vollrechtsfähigkeit hatte das Ziel, den traditionellen, zentralistischen Föderalismus abzubauen und in den Kulturinstitutionen ein modernes Management zu etablieren. Mangelnde Transparenz und das Versickern von Geldern lassen nun aber den Ruf nach mehr Kontrolle laut werden, das hochgepreisene Modell scheint an seine Grenzen gestoßen zu sein.

#### Die Kulturförderung in Österreich

Immerhin fließt ein gutes Drittel (160 Mio. Euro) des Bundesbudgets für Kunst und Kultur an die Bundestheater Burgtheater (55,2 Mio.), Staatsoper (57,9 Mio.) und Volksoper (41,8 Mio.). Weitere 34 Prozent (150 Mio.) gehen als Basisabteilungen an die Bundesmuseen und die Österreichische Nationalbibliothek, die mit 23 Mio. gefördert wird. Etwa 20,5 Prozent der Mittel (90,5 Mio.) stehen für die Förderung von Kunst verschiedener Sparten zur Verfügung, wobei gut die Hälfte davon (45,7 Mio.) auf die zehn größten Institutionen entfällt, z.B. erhält das Österreichische Filminstitut 16,6 Mio. und die Salzburger Festspiele 7,7 Mio. Euro.<sup>2</sup>

Nur 1,52 Prozent der Mittel, nämlich 6,7 Mio. Euro, werden für Projektförderung, Stipendien, Ankäufe und Preise, also die direkte KünstlerInnenförderung in Österreich, verwendet<sup>3</sup>. Verständlich, dass KritikerInnen, Interessensvertretungen, Kulturschaffende und KünstlerInnen von einer unangemessenen Budgetverteilung sprechen und eine Umverteilung für notwendig halten. Sie fordern Maßnahmen gegen dieses Gefälle und mehr Investitionen in dezentrales Kunst- und Kulturschaffen.

#### Organisationsstruktur und Verantwortlichkeiten

Die Zahlen illustrieren eine Eigenart der österreichischen Kulturpolitik, die Zweiteilung in »Kultur« (klassische Hochkultur, Kulturerbe, traditionelle Institutionen) und »Kunst« (zeitgenössisches Schaffen). Diese Zweiteilung ist historisch gewachsen aus einem Kunst- und Kulturverständnis, das lange Zeit sogenannte tote von lebendiger Kunst unterschieden hat. Ein solches Kulturverständnis ist heute überholt und durch einen umfassenden, offenen Kulturbegriff ersetzt worden. Es hat sich aber in der administrativen Organisationsstruktur der Kulturpolitik des Bundes erhalten, deren Aufgaben nach wie vor auf zwei Sektionen verteilt sind: die »Kunstsektion« und die »Kultursektion«. Seit der Nationalratswahl 2013 liegen sie im Verantwortungsbereich des Ministers für Kunst und Kultur, Verfassung und öffentlichen Dienst, der dem Bundeskanzleramt zugeordnet ist. Zentrale Aufgabe der »Kunstsektion« im Bundeskanzleramt mit sieben Abteilungen ist die Förderung des zeitgenössischen Kunstschaffens aller Sparten, Aufgaben der »Kultursektion« sind die Verwaltung der Tochtergesellschaften (z.B. Bundes-

theater Holding, Bundesmuseen), der Denkmalschutz, EU- und internationale Kulturpolitik sowie Restitutionsangelegenheiten.

Österreich ist – wie z.B. auch Deutschland – eine parlamentarische Republik und ein föderaler Bundesstaat mit neun Bundesländern. Diese sind für rechtliche Angelegenheiten der Kulturpolitik zuständig (»Kulturhoheit«), in Fragen wie z.B. des Urheberrechts und sozialrechtlicher Angelegenheiten in Zusammenarbeit mit dem Bund. Gemäß der verschiedenen Landeskulturförderungsgesetze obliegt ihnen die Förderung kultureller Aktivitäten, Maßnahmen zur Dorferhaltung und Bewahrung alter Stadtzentren, die Förderung der zeitgenössischen Kunst, der Musikschulen, Theater, Kinos und Festivals.

### Rückblick: Kulturpolitik in Österreich von der Nachkriegszeit bis heute

Österreichs Kulturpolitik der Nachkriegszeit war stark prestigeorientiert, man konzentrierte sich auf die Unterstützung großer, traditionsreicher Kulturinstitutionen und ignorierte weitgehend zeitgenössische Werke. Im Laufe der 1960er und 1970er Jahre wurde die kulturelle Avantgarde aber auch in Österreich zum politischen Faktor und prägte maßgebliche politische Veränderungen. Modernisierung und Reformen in allen Bereichen der Politik der sozialdemokratischen Ära Kreisky führten 1975 zur Verabschiedung eines kulturpolitischen Maßnahmenkatalogs.

In den 1980er Jahren dann kam es zu einem regelrechten Kultur-Boom: Die Zahl der Kunst- und Kulturveranstaltungen stieg enorm, die Kulturausgaben wurden erhöht. Die kulturpolitischen Prioritäten verschoben sich, Themen wie Privatisierung und Sponsoring rückten in den Fokus. Der vielversprechende »Sponsorenerlass« aus dem Jahr 1987, der die steuerliche Abzugsfähigkeit von Kultursponsoring regelt, hat allerdings nicht wesentlich zur Erhöhung von Einnahmen aus der Wirtschaft für die Kunst geführt. Immerhin kam es 1988 zur Verankerung der öffentlichen Kulturfinanzierung im Kunstförderungsgesetz. Aber die Verteilung der Fördermittel, die einerseits an große, auch kommerziell orientierte Kulturinstitutionen wie Musicals, populäre Opern oder Operetten und Museen mit hohen Eigeneinnahmen fließen und andererseits avantgardistische Kunstformen unterstützen, die ohne Förderungen aus der öffentlichen Hand nicht existieren würden, steht bis heute im Mittelpunkt kontroverser Diskussionen.

Ein politischer Einschnitt in der bis dahin großkoalitionär geprägten Kulturpolitik brachte 2000 die konservativ-rechtspopulistische Koalition zwischen der Volkspartei (ÖVP) und der Freiheitlichen Partei (FPÖ). Sie stieß auf erhebliche nationale und internationale Kritik, vor allem unter KünstlerIn-



Kontaktstelle Deutschland »Europa für Bürgerinnen und Bürger« bei der Kulturpolitischen Gesellschaft e.V.

## Zwei Schritte vor, einen zurück – oder doch gleich zwei?

### Der holprige Start des Bürgerschaftsprogramms 2014–2020

Nach langem Warten wurde endlich am 14. April 2014 das EU-Programm »Europa für Bürgerinnen und Bürger« (2014–2020) offiziell vom Ministerrat verabschiedet. Grund für die lange Verzögerung des Programmstarts ist die euroskeptische Haltung einiger Politiker/innen in Großbritannien. Nicht nur, dass sich die britische Regierung brüstet, im Rahmen der EU-Haushaltsverhandlungen im Herbst 2013 erfolgreich dafür gesorgt zu haben, dass dieses Programm für den Zeitraum 2014 bis 2020 mit einem kleineren Budget ausgestattet wird als von der EU-Kommission vorgeschlagen (185,47 Mio. statt 229 Mio. Euro). Schließlich blieb der Verordnungsvorschlag in einem Prüfungsausschuss hängen, der jeden EU-Rechtsakt vor der Verabschiedung durch das Unterhaus bewertet.

Welche Kritik äußerten die skeptischen Politiker/innen im Vereinigten Königreich? Die Förderung des europäischen Geschichts Bewusstseins, insbesondere die Aufarbeitung des Ersten Weltkrieges (und der Rolle Deutschlands) im Jahr 2014, stieß auf große Unterstützung. Unbehagen bis Ablehnung erzeugte allerdings die Verbindung dieses Fördergegenstandes mit der Förderung der Unionsbürgerschaft, die insbesondere die Partizipation der Bürgerinnen und Bürger an der Gestaltung der EU meint. Spätestens mit dem Ergebnis der diesjährigen EP-Wahl und dem neuerlichen Vorstoß des britischen Premierministers David Cameron, der die euroskeptische Stimmung in anderen Mitgliedstaaten aufgreifend einer Renationalisierung politischer Kompetenzen das Wort redet, liegt auf der Hand, dass ein Programm, dessen Zweck die zunehmende Integration Europas im Bewusstsein seiner Bürgerinnen und Bürger ist, nicht die volle politische Unterstützung in Europa erfahren kann.

Das politische Debakel um das kleine Förderprogramm »Europa für Bürgerinnen und Bürger« zeigt zudem: Das Programm vereint sehr unterschiedliche Förderabsichten unter einem Dach; mit ihm werden Stichworte verbunden wie »Städtepartnerschaften«, »Bürgerbegegnung«, »Erfahrungsaustausch«, »Engagement« und »Partizipation« (in der weiten Spanne zwischen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und Mitgestaltung der politischen Agenda). Damit spricht das Programm einen großen Kreis möglicher Nutzer an; es weckt Hoffnungen und Ängste gleichermaßen.

### Ausrichtung des Bürgerschaftsprogramms auf die EU-Politik

Die Europäische Union bürgernäher zu gestalten, ist das übergeordnete Ziel des EU-Programms »Europa für Bürgerinnen und

Bürger« (2014–2020). Kommunen, Vereine, Verbände und andere Organisationen und Einrichtungen können Zuschüsse zu ihren Aktivitäten beantragen, die dazu beitragen, den Informationsstand der Bürger/innen über die Europäische Union, ihre Geschichte und Vielfalt zu verbessern sowie die Unionsbürgerschaft zu fördern und die Voraussetzungen für eine stärkere Beteiligung der Bürger/innen auf Unionsebene zu schaffen. Das Programm ist dem Anspruch nach politischer als sein Vorgänger – eine Tatsache, die vielen Akteuren in Kommunen und Vereinen Sorgen bereitet.

Jedoch geht es weiterhin um Engagement »in allen Bereichen des Lebens«, wie im Arbeitsprogramm 2014 für das Bürgerschaftsprogramm ausgeführt wird. Damit ist auch Engagement in lokalen Zusammenhängen gemeint, das allerdings – und das sollte selbstverständlich sein – für eine Förderung seitens der EU in einem europäischen Kontext stehen muss.

Die häufig geäußerte Befürchtung, dass jetzt nur noch »große« Projekte von »großen« Organisationen oder Städten gefördert werden, lässt sich nicht bestätigen. Bilaterale Begegnungsprojekte, zu denen 25 Gäste aus der Partnerkommune eingeladen werden, können einen Zuschuss von 5.000 Euro erhalten. Das ist im europäischen Maßstab nicht wirklich groß.

Zudem zeigt die Erfahrung mit dem Vorgängerprogramm, dass im Rahmen vieler kleinerer wie größerer Projekte transnationale Debatten zu lokalen gesellschaftlichen Herausforderungen von europaweiter, oftmals auch globaler Relevanz stattfinden (z.B. der demografische Wandel, nachhaltige Energiekonzepte oder die Inklusion von Menschen mit Behinderungen). Die Themenpalette ist vielfältig, die Formate, die Projektträger für die Auseinandersetzung mit den Themen wählen, sind es ebenso. Und dies leisten kleine Kommunen oder Vereine genauso wie größere – das ist eher eine Frage der Interessen der Aktiven, der Art des Engagements und/oder der Kooperationspartner in der Region sowie in anderen Ländern.

Das Problem ist vielmehr das viel zu geringe Budget des Bürgerschaftsprogramms. Da jährlich europaweit nur rund 550 Projekte gefördert werden können, muss ein Großteil des Engagements in und für Europa ohne EU-Förderung auskommen.

Christine Wingert

Die KS EfBB wird gefördert durch die Generaldirektion Kommunikation der Europäischen Kommission aus dem Programm »Europa für Bürgerinnen und Bürger« sowie vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Öffentliche Kulturausgaben nach LIKUS 2012					
Bereiche	Bund	Länder	Gemeinden	insgesamt	
	Mio.	Mio.	Mio.	Mio.	%
<b>insgesamt</b>	<b>805</b>	<b>914</b>	<b>691</b>	<b>2.410</b>	<b>100</b>
Museen, Archive, Wissenschaft	142	128	73	343	14,2
Baukulturelles Erbe	85	27	82	194	8,0
Volkskultur, Heimat- und Brauchtumspflege	1	9	18	28	1,2
Literatur	9	4	3	16	0,7
Bibliothekswesen	22	34	32	88	3,6
Presse	10		0	10	0,4
Musik	9	37	54	99	4,1
Darstellende Künste	177	191	70	439	18,2
Bildende Kunst, Foto, Architektur/Design	9	16	6	31	1,3
Film, Kino, Video- und Medienkunst	23	8	2	33	1,4
Hörfunk, Fernsehen			0	0	0,0
Kulturinitiativen und Zentren	7	37	119	163	6,8
Ausbildung, Weiterbildung	259	215	189	663	27,5
Erwachsenenbildung	0		1	1	0,1
Internationaler Kulturaustausch	30	0		30	1,3
Festspiele, Großveranstaltungen	14	36	20	71	2,9
Sonstiges	8	173	21	203	8,4
<b>Kulturausgaben in % des BIP</b>	<b>0,26</b>	<b>0,30</b>	<b>0,23</b>	<b>0,79</b>	
<b>Kulturausgaben pro Kopf</b>	<b>95</b>	<b>108</b>	<b>82</b>	<b>286</b>	

Quelle: Statistik Austria: Kulturstatistik 2012, S. 183. Zahlen gerundet.<sup>4</sup>

nen und Intellektuellen. Die Auslagerung von öffentlichen Kultureinrichtungen und eine Reduzierung des Kulturbudgets waren die bestimmenden kulturpolitischen Maßnahmen. Besonders gefördert wurde ohnehin die sogenannte »Hochkultur«, die Kreativwirtschaft und erfolgversprechende Kunst- und Kulturprojekte, darunter auch die für den Tourismus relevanten Festivals.

Die große Koalition 2006 korrigierte diesen Kurs teilweise. Im Zuge einer Museumsreform verordnete die sozialdemokratische Ministerin Claudia Schmied den Häusern neue Regelwerke und Zielvorgaben. Sie entwickelte eine evidenzbasierte, konzeptorientierte Kulturpolitik und konnte den Kunst- und Kulturhaushalt des Bundes weitgehend stabil halten. Inhaltlicher Schwerpunkt ihrer Amtsperiode war die Kunst- und Kulturvermittlung, z.B. mittels Partnerschaften zwischen Schulen und Kunst- und Kulturinstitutionen oder dem freien Eintritt in die Bundesmuseen für Menschen bis 19 Jahren. Dem zeitgenössischen Kunstschaffen wurde wieder mehr Aufmerksamkeit geschenkt: in allen Sparten wurden die Stipendienprogramme für NachwuchskünstlerInnen ausgeweitet. Mit der Fortsetzung der Reform der Künstler sozialversicherung und der Einrichtung eines Service-Zentrums für KünstlerInnen wurden die Rahmenbedingungen für KulturarbeiterInnen ansatzweise verbessert.

### Kulturpolitik und Kulturförderung heute

Die österreichische Kulturpolitik sieht ihre Aufgabe heute neben der intensiven Vermittlung kultureller materieller und immaterieller Werte und der Möglichkeit der Teilhabe

möglichst breiter Bevölkerungsschichten an Kultur vor allem darin, die Rahmenbedingungen der Kulturarbeit laufend abzusichern und zu verbessern. Das kostet Geld: Die Pro-Kopf-Ausgaben für Kunst und Kultur liegen im Vergleich mit anderen europäischen Ländern mit 286 Euro relativ hoch (in Europa geben nur Dänemark, Liechtenstein, Monaco und Norwegen mehr für Kunst und Kultur aus<sup>5</sup>), der Anteil am BIP beträgt 0,79 Prozent<sup>6</sup>. Auch die Krise hat relativ wenig Spuren in den Budgets hinterlassen: Seit 2007 sind die Summen – zumindest nominell – gestiegen, zwischen 2008 und 2009 sogar deutlich, mit einem leichten Rückgang 2011 und erneutem Anstieg 2012. Die Ausgaben für Kunst und Kultur aller Gebietskörperschaften zusammen genommen beliefen sich 2012 auf insgesamt 2,4 Mrd. Euro. Die Bundesländer leisten mit 38 Prozent den größten Anteil an den gesamten Förderbudgets für Kunst und Kultur (914 Mio.), gefolgt vom Bund mit 33 Prozent (805 Mio.) und von den Gemeinden (691 Mio.)

Die Budgets der »Kultursektion« und der »Kunstsektion« des Bundeskanzleramts sind ebenfalls weitgehend stabil: Waren 2013 442,6 Mio. Euro veranschlagt, sind es für 2014 442,4 Mio. und für nächstes Jahr 441,7 Mio. Für Kultur sind 350 Mio. Euro vorgesehen, der Anteil für den Kunstbereich liegt bei 92,4 Mio. Euro. Die Krise hat in Österreich bis jetzt noch nicht so große Auswirkungen wie anderswo.

### Die Schwerpunkte des neuen Kunst- und Kulturministers

Trotzdem sind die Erwartungen an den neue

Kunst- und Kulturminister hoch, auch wenn er die erste, die Nation bewegende »Kulturkrise« und einige andere Konflikte bisher tadellos geregelt hat. Er hat sich einiges vorgenommen und im Regierungsprogramm fünf Ziele formuliert: Die nachhaltige Absicherung von Kunst und Kultur in Österreich, welche die Sicherung der Subventionen für die Bundeskulturinstitutionen beinhaltet. Governance-Optimierung und begleitendes Monitoring sollten zu einer sachgerechten Verwendung der Mittel führen und Transparenz und Kontrolle ermöglichen. Weitere Schwerpunkte setzt Kulturminister Ostermayer auf die zeitgenössische Kunst, das österreichische Filmschaffen, den Ausbau der Kulturvermittlung und die gerechte Entlohnung für kreatives Schaffen. Außerdem soll Österreich als Kunst- und Kulturland international sichtbar werden, es ist geplant, eine »Kulturland Österreich-Strategie« zu erarbeiten.

### Die Situation der KünstlerInnen und KulturarbeiterInnen

Einiges davon hat seine Vorgängerin bereits begonnen, manches auch nur halbherzig, wie die nun wieder angekündigte Schaffung nachhaltiger finanzieller Rahmenbedingungen für KünstlerInnen, deren prekäre Situation seit langem bekannt ist. Ein langwieriger Diskussionsprozess sogenannter interministerieller Arbeitsgruppen (IMAGs) mit etlichen Treffen und Debatten hat bis heute zu keiner Verbesserung der Situation geführt. Und auch andere »KulturarbeiterInnen« machen seit Jahren auf die Selbstaussbeutung in den zahlreichen freien Kulturinitiativen aufmerksam, zuletzt wieder belegt durch eine Studie der österreichischen Kulturdokumentation<sup>7</sup>. Der Sektor zeichnet sich durch ein hohes Maß an freiwilliger Tätigkeit aus, bei den (wenigen) bezahlten MitarbeiterInnen überwiegen atypische Beschäftigungsverhältnisse. Der häufige Wunsch, reguläre Arbeitsverhältnisse anzubieten, scheitert allzu oft an den zu geringen finanziellen Mitteln.

### Der Songcontest 2015 – und die Verteilungsdebatte

Womöglich wird die Diskussion bis 2015 von der Standortentscheidung für den Eurovision Song Contest dominiert werden. Nach dem Neujahrskonzert und dem Sommerkonzert in Schönbrunn kommt damit das drittgrößte Konzertereignis der Welt nach Österreich und bietet dem Land eine Gelegenheit, sich vor mehr als 100 Millionen Menschen zu präsentieren. Die Ausrichtung dieses Mega-Events wird vermutlich etwa 25 Mio. Euro kosten. »Kunst braucht keine Alimentation, sondern eine adäquate Abgeltung. Geistige Schöpfung hat genauso das Recht dazu wie jedes materielle Werk«<sup>8</sup>, bekennt Bundesminister Ostermayer

er. Man wird ihn beim Wort nehmen, aber weder die Hochkultur (mit Burgtheater & Co) noch die Unterhaltungskultur (à la Song-contest) werden auf finanzielle Mittel verzichten wollen. Die Verteilungsdebatte – auf im Vergleich mit vielen anderen Ländern Europas recht hohem finanziellen Niveau – ist deshalb noch lange nicht beendet.

*Anja Lungstraß und Veronika Ratzenböck, österreichische Kulturdokumentation*

- 1 »Das mittlere Äquivalenzeinkommen der Kunstschaffenden liegt im Erhebungsjahr mit rund 1.000 Euro pro Monat nur knapp über der Armutgefährdungsgrenze (893 Euro), und deutlich unter dem mittleren Äquivalenzeinkommen der österreichischen Gesamtbevölkerung (1.488 Euro). Unterhalb der Armutgefährdungsgrenze leben 37% der Kunstschaffenden – dieser Anteil beträgt in der Gesamtbevölkerung 13% und unter allen Erwerbstätigen 7%.« (L&R Sozialforschung: Zur sozialen Lage der Künstlerinnen und Künstler in Österreich, Wien 2008, S. 2)
- 2 Das Jahresbudget der Salzburger Festspiele liegt bei 58,2 Mio. Euro. Davon sind 27,9 Mio. Eintrittsgelder, 2,4 Mio. kommen vom Verein der Freunde und Förderer, 7,8 Mio. von privaten Sponsoren. 2 Mio. sind Reserven aus dem Vorjahr und 4,5 Mio. sonstige Erträge. Die Fördermittel der öffentlichen Hand liegen insgesamt bei 13,5 Mio. Euro, darin enthalten sind die o.g. 7,7 Mio. des Bundes, weitere Mittel stellt das Land Salzburg, die Landeshauptstadt Salzburg und der Tourismusförderungsfonds zur Verfügung ([www.salzburgerfestspiele.at/projektssponsoren/vision](http://www.salzburgerfestspiele.at/projektssponsoren/vision)).
- 3 Compendium, Cultural Policies and Trends in Europe, Länderprofil Österreich [www.culturalpolicies.net/web/austria.php?aid=61](http://www.culturalpolicies.net/web/austria.php?aid=61) (Zahlen von 2012).
- 4 LIKUS steht für Länderinitiative Kulturstatistik. Dabei handelt es sich um ein Mitte der 1990 Jahre vom Institut für Kulturmanagement der Universität für Musik und darstellende Kunst im Auftrag der Landeskulturreferenten entwickeltes Schema, das die kulturstatistischen Systeme harmonisiert und die einzelnen Budgetdaten österreichweit miteinander vergleichbar macht.
- 5 Compendium Cultural Policies and Trends in Europe [www.culturalpolicies.net/web/statistics-funding.php](http://www.culturalpolicies.net/web/statistics-funding.php).
- 6 Statistik Austria: Kulturstatistik 2012, S. 14; zum Vergleich: Gesundheitsausgaben 11,1% des BIP, Bildungsausgaben 5,8%.
- 7 österreichische Kulturdokumentation / Ratzenböck, Veronika / Lungstraß, Anja: Fair Pay – Zur finanziellen Situation freier Kulturinitiativen und -vereine, Wien 2013
- 8 Josef Ostermayer bei einer Podiumsdiskussion zum Thema »Für die Kunst zu leben, von der Kunst zu leben« in Wien im Mai 2014.

Die *österreichische Kulturdokumentation internationale archiv für kulturanalysen* (Wien) erforscht, analysiert und dokumentiert spartenübergreifend und interdisziplinär Kultur, Kulturpolitik und Kreativwirtschaft. Das 1991 gegründete außeruniversitäre Institut beschäftigt sich mit deren Rahmenbedingungen in Österreich und Europa und untersucht vor allem die Schnittstellen zu Politik, Gesellschaft und Ökonomie. [www.kulturdokumentation.org](http://www.kulturdokumentation.org)

## Nach der Frist ist vor der Frist

### Nächste Einreichfrist für europäische Kooperationsprojekte bis 1. Oktober 2014

Während die Einen mit Spannung auf die Bekanntgabe der Ergebnisse der ersten Antragsrunde warten, brüten die Anderen derzeit über den Projekten für die nächste Bewerbungsfrist im Teilprogramm KULTUR von KREATIVES EUROPA.

### Veröffentlichung der ausgewählten Projekte und Benachrichtigung der Antragsteller

Im August wird die Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA) die Liste der Kooperationsprojekte veröffentlichen, die von der Expertenjury zur Förderung durch das Programm KREATIVES EUROPA vorgeschlagen und vom Bewertungsausschuss bewilligt wurden. Alle Antragsteller erhalten eine schriftliche Benachrichtigung über den Ausgang ihrer Bewerbung und den Bewertungsbogen der Sachverständigen, der Aufschluss über das Abschneiden in den einzelnen Förderkriterien gibt.

### Nächste Einreichfrist und Förderkriterien

Die nächste Einreichfrist für Kooperationsprojekte endet am 1. Oktober 2014. Die Veröffentlichung der Ausschreibungsunterlagen erfolgt im Juli. Zur Orientierung dienen die Dokumente der ersten Bewerbungsrunde, die größtenteils noch online abrufbar sind.

Antragsberechtigt sind private und öffentliche Einrichtungen, die überwiegend im kulturellen Bereich tätig sind. Um den Mindestanforderungen für ein förderfähiges Projekt zu entsprechen, benötigt der Antragsteller zwei weitere Kultureinrichtungen aus unterschiedlichen förderfähigen europäischen Ländern. Wie bei allen Förderprogrammen der EU ist die europäische Dimension des Projekts klar hervorzuheben: Warum macht das eingereichte Projekt nur auf europäischer Ebene Sinn?

Im Programm KREATIVES EUROPA geht es im Kulturbereich in erster Linie um Kooperationsprojekte, die sich mit den Themen Audience Development, Professionalisierung des Kultursektors und Digitalisierung beschäftigen. Wie schon in den Vorgängerprogrammen ist die Mobilität von Künstlern, Kulturschaffenden und ihrer Werke bzw. von Sammlungen zentraler Bestandteil eines jeden Projekts. Der EU-Zuschuss beträgt pro Projekt maximal 200.000 Euro und darf höchstens 60 Prozent des Projektvolumens ausmachen, bei Großprojekten mit mindestens sechs beteiligten Ländern beträgt er 2 Mio. Euro (Anteil am Projektvolumen maximal 50 Prozent). Die Projekte müssen zwischen Mai und Dezember 2015 starten und dürfen bis zu 48 Monate dauern.

### Projektpartner gesucht?!

Die Zusammenarbeit der Projektpartner, deren fachliche und operative Kompetenz sowie die geografische Verteilung fließen mit in die Projektbewertung ein, so dass die Zusammenstellung des Konsortiums gut überlegt werden muss. Wer auf der Suche nach Projektpartnern ist, dem sei zur Kontaktaufnahme mit relevanten europäischen Netzwerken oder mit Einrichtungen in laufenden EU-Projekten geraten, die möglicherweise weitere EU-Projekte planen. Der Creative Europe Desk Italia hat zudem vor Kurzem eine europaweite Datenbank online geschaltet, auf der Kultureinrichtungen nach Projektpartnern für ihr Vorhaben suchen können (<http://bit.ly/1rozopb>).

Solch ein Portal wurde in der Vergangenheit oft von – in erster Linie – Erstantragstellern gefordert und ist eine gute Plattform für die erste Kontaktaufnahme; bis zum antragsfähigen Projekt bedarf es jedoch erfahrungsgemäß mehrerer realer Treffen. Darum sollte für die Projekt- und Antragsvorbereitung genügend Zeit eingeplant werden. Gut zu wissen also, dass die Einreichfrist für Kooperationsprojekte jährlich bis zum ersten Mittwoch im Oktober läuft.

### Informationsveranstaltungen zum Teilprogramm KULTUR

All denjenigen, die sich intensiver über die Fördermöglichkeiten informieren möchten, empfehlen wir die Teilnahme an einem unserer ganztägigen Seminare, beispielsweise am 3. und 4. September in Bonn oder am 28. und 29. Oktober in Berlin. Auf Einladung anderer Veranstalter informieren wir zudem am 7. September in Saarbrücken und am 22. Oktober in Karlsruhe über das Teilprogramm KULTUR.

Alles Wissenswerte zu diesem Programm, Beschreibungen und Kontakte zu Praxisbeispielen, Adressen europäischer und nationaler Netzwerke, Anmeldungen zu Seminaren sowie zu unserem Newsletter gibt es auf der Website des Cultural Contact Point Germany / Creative Europe Desk KULTUR: <http://ccp-deutschland.de>. Und zögern Sie nicht, sich auch telefonisch oder per Mail an uns zu wenden: [kultur@creative-europe-desk.de](mailto:kultur@creative-europe-desk.de), Telefon: 0228 / 20 135-0.

*Mareike Thillmann*

*Der Cultural Contact Point Germany ist als Creative Europe Desk KULTUR die nationale Kontaktstelle für die Kulturförderung der Europäischen Union. Träger ist die Kulturpolitische Gesellschaft e.V. Gefördert durch die Europäische Gemeinschaft aus dem Programm KREATIVES EUROPA sowie von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien. [www.creative-europe-desk.de](http://www.creative-europe-desk.de)*